

Die voranschichtlichen Erträge der neuen Steuervorlagen.

Die Erträge aus den jetzt der Nationalversammlung vorgelegten neuen Steuervorlagen werden im Reichsfinanzministerium, allerdings unter der Voraussetzung normaler Verhältnisse, wie folgt geschätzt:

	Gesamtertrag	Mehrertrag gegen früher
Tabaksteuer	750 Mill.	400 Mill.
Erbschaftssteuer	590 "	470 "
Zuckersteuer	350 "	180 "
Zündwarensteuer	50 "	28 "
Grundbesitzsteuer	114 "	74 "
Spieleartensteuer	10 "	8 "

Das Ergebnis der Reichsvergnügungssteuer wird mit dem sehr niedrigen Betrag von 30 Millionen eingeschätzt. Für die Rayonsteuer liegt eine Schätzung noch nicht vor. Der Gesamtmehrertrag gegenüber den früheren Einnahmen aus diesen Steuern beläuft sich auf ungefähr 1200 Mill. M. Aus der Vermögenszuwachssteuer erwartet man aus der Schätzung von Ende 1918 rund 10 Milliarden Mark.

Von unterrichteter Seite erfahren wir noch, daß es nicht wahrscheinlich ist, daß das angeforderte Vermögensverzeichnis mit dem 31. Dezember 1918 als Stichtag die Grundlage für die kommende große Vermögensabgabe bilden werde, da sich seitdem die Vermögensverhältnisse zu stark verschoben haben. Der Gesetzentwurf für die Vermögensabgabe wird, wenn irgend möglich, der Nationalversammlung noch im Juli zugehen. Für die einmalige, die sogenannte kleine Vermögensabgabe wird allerdings der 31. Dezember 1918 als Stichtag bestehen bleiben. Der entsprechende Gesetzentwurf ist der Nationalversammlung bereits zugegangen und wird binnen kurzem beraten und verabschiedet werden. Man nimmt an, daß die Einforderung des Vermögensverzeichnisses in kurzer Zeit erfolgen wird.